

G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Kirchensenates

zu den Verhandlungen über die Zukunft der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen

und

des Landeskirchenamtes

zu den möglichen Folgen einer Kündigung des Konföderationsvertrages

Hannover, 13. Juni 2012

In der Anlage übersenden wir der Landessynode – nun doch schriftlich – einen gemeinsamen Bericht von Kirchensinat und Landeskirchenamt zur Fortentwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Der Kirchensinat
Meister

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

Anlage

Als am 26. Februar 1971 zum ersten Mal der Rat der Konföderation tagte und sich im Juni desselben Jahres die Synode der Konföderation konstituierte, lag hinter den fünf beteiligten Kirchen ein mehrjähriger Diskussions- und Konsultationsprozess, der 1966 vom hannoverschen Landesbischof Lilje und von den Präsidenten der Landessynoden dieser Kirchen initiiert worden war. Zu dem Zeitpunkt blickte man auf gut zehn Jahre Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen auf der Grundlage des Loccumer Vertrages zurück. Mit diesem Vertrag, der 1955 zwischen dem Land Niedersachsen und den evangelischen Kirchen in Niedersachsen geschlossen wurde, verpflichten sich die evangelischen Kirchen, "untereinander eine enge Zusammenarbeit aufzunehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten" (Artikel 2 des Loccumer Vertrages).

Das war nicht der Beginn von Überlegungen und Verhandlungen zu einer engeren Zusammenarbeit oder auch einem Zusammengehen der Landeskirchen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen. Es war auch nicht der Beginn konstruktiver Zusammenarbeit. Schon im 19. Jahrhundert hatten sich die Kirchen auf eine Zusammenarbeit in den Feldern der Inneren Mission, hier insbesondere in der Jugendarbeit, in der Kirchenmusik und der kirchengeschichtlichen Forschungsarbeit verständigt. Zwischen den beiden Weltkriegen gab es Verhandlungen zwischen Hannover und Bückeburg – und schon damals begann die Zusammenarbeit in der Ausbildung und der kirchlichen Gerichtsbarkeit dieser beiden Landeskirchen. In der Zeit des Nationalsozialismus diskutierte die Bekenntnissynode der Oldenburgischen Kirche über einen Anschluss an die hannoversche Landeskirche und nach dem zweiten Weltkrieg gab es Überlegungen in der Bekenntnisgemeinschaft der braunschweigischen Landeskirche über den Zusammenschluss mit Hannover. Die Bildung des neuen Bundeslandes Niedersachsen im Jahr 1946 brachte Impulse aus der Politik: der erste Ministerpräsident des Bundeslandes hatte ein großes Interesse, das in und für das neue Bundesland ein notwendiger Identitätsbildungsprozess in Gang kommen sollte – und so wünschte er sich, dass sich die evangelischen Kirchen auch zusammenschließen würden, sie hätten schließlich lehrmäßig und kulturell weitgehende Übereinstimmungen. Dieser Vorstoß wurde von den Kirchen, insbesondere den kleineren, nicht aufgenommen und es dauerte dann acht Jahre, bis die niedersächsischen Kirchen sich auf eine engere und verbindliche Form der institutionellen Arbeit einigten – und das wohl auch eher unter dem äußeren Druck des Landes Niedersachsen, das die Beziehungen zu den Kirchen klären und das Staatskirchenrecht vereinheitlichen wollte.

(Eine fundierte Darstellung dieser Entwicklungen findet sich in den Schriften von Herrn Dr. Hans Otte, dem Leiter des landeskirchlichen Archivs; seine Aufsätze sind u.a. enthalten in den beiden Veröffentlichungen der Konföderation: "In Freiheit verbunden. 50 Jahre Loccumer Vertrag" aus dem Jahr 2005 sowie dem im letzten Jahr zum 40-jährigen Bestehen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erschienenen Band "Eigenständig und kooperativ. Evangelisch in Niedersachsen").

In der Zeit zwischen dem Abschluss des Loccumer Vertrages im Jahr 1955 und der Gründung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen im Jahr 1971 gab es also schon eine Zeit der engen Zusammenarbeit ohne den institutionellen Rahmen, wie sie dann später die Konföderation bildete. In Folge des Loccumer Vertrages richteten die fünf Kirchen eine "Konferenz der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen" ein, wo die Zusammenarbeit der Kirchen und die gegenüber dem Staat zu vertretenden Positionen abgestimmt wurden. In Hannover wurde eine Geschäftsstelle unter der Leitung von Herrn Erich Ruppel eingerichtet, die wohl als Vorläufer der heutigen Geschäftsstelle der Konföderation betrachtet werden darf.

Der Vertrag über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen regelt die Zusammenarbeit der beteiligten fünf Kirchen, aber er setzt auch Ziele (§§ 2 und 3):

- Ein ständiger Erfahrungsaustausch, der auf eine möglichst gleichmäßige Behandlung kirchlicher Angelegenheiten zielt;
- die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und die Beteiligung von Kirchen an den Einrichtungen, die andere Kirche unterhalten;
- die Unterstützung in Personalangelegenheiten;
- die Herbeiführung gemeinsamer Kirchengesetze und kirchlicher Ordnungen, soweit sie nicht dem Bekenntnis einer Kirche widersprechen;
- Arbeitsergebnisse und Anregungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nach Möglichkeit gemeinsam zu bearbeiten;
- und natürlich die gemeinsame Vertretung kirchlicher Anliegen gegenüber dem Land Niedersachsen.

Ein wenig versteckt – in § 2 Ziffer 5 – steht eine Aufgabe, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist: "Maßnahmen einleiten, die einer wirkungsvolleren kirchlichen Ordnung und Gliederung in Niedersachsen dienen."

In der Konföderation ist in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens eine Menge geleistet worden. In einer Reihe von grundlegenden Arbeits- und Gesetzgebungsfeldern wurden wesentliche Dinge gemeinsam geregelt. Das bezieht sich besonders auf:

- das kirchliche Abgabenrecht und das Kirchensteuerwesen
- die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
- die Pfarrbesoldung und des Pfarrversorgungsrecht
- das Mitarbeitervertretungsgesetz und die gemeinsame Schiedsstelle
- die Arbeitsrechtsregelungsgesetze für Kirche und Diakonie und die jeweiligen Kommissionen
- die Vertretung gegenüber dem Land Niedersachsen durch eine Beauftragte in Schulangelegenheiten, dem Religionsunterricht und dem Lehramtsstudium
- das allgemeine Haushaltsrecht
- das kirchliche Prüfungswesen
- und das Recht zu den Wahlen in die Vertretungskörperschaft der Kirchengemeinden.

Darüber hinaus hat sich in vielen Feldern kirchlicher Arbeit eine enge Zusammenarbeit ergeben, die zum Teil in der und über die Konföderation organisiert ist, zum Teil sich daneben organisiert hat. Dies betrifft den Bereich der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Seelsorge in Polizei und Zoll sowie in den Justizvollzugsanstalten, in der Evangelischen Publizistik mit dem Evangelischen Kirchenfunk und dem Evangelischen Pressedienst (epd) und eingeschränkt auch der Evangelischen Zeitung. Daneben vertritt die Konföderation in wichtigen gesellschaftlichen Themenfeldern durch den Rat die kirchlichen Positionen: in der Sozialpolitik, in der Gesundheitspolitik, bei Ausländerfragen und beim Kirchenasyl sowie der Härtefallkommission und in den Fragen des Sonntagschutzes.

All diese Arbeitsfelder gilt es im Blick zu behalten, wenn über die Frage einer Auflösung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gesprochen wird.

Über die Entwicklung in den letzten drei Jahren soll in diesem Aktenstück nicht im Detail berichtet werden, sondern nur grundsätzlich wesentliche Stationen benannt und die Entwicklung nachgezeichnet werden:

Während der ersten Tagung der 9. Konföderationssynode im März 2009 regt Herr Landesbischof Weber, Vorsitzender des Rates der Konföderation, das erneute Nachdenken

über die Zukunft und die Weiterentwicklung der Konföderation an. Aus einer Klausur des Rates nennt er die Punkte, die dringend einer Klärung zuzuführen sind, nämlich:

- ob es beim Status quo der Konföderation bleiben soll,
- ob es zu einem Rückbau der Konföderation kommen muss,
- die Konföderation weiterentwickelt werden soll,
- das ursprüngliche Ziel der Konföderation wieder aufgenommen werden soll: eine evangelische Kirche in Niedersachsen.

Die Landessynoden der fünf Kirchen waren gebeten, dazu Stellung zu nehmen und dann sollte ein Reformausschuss gebildet werden, der ein Konzept für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen erarbeitet. Die Ergebnisse der Landessynoden der fünf Kirchen war sehr unterschiedlich. Ein Zitat aus dem Ratsbericht vom Februar 2010:

"Der Beschluss der Evangelisch-reformierten Kirche geht dahin, dass sie auf ihre über regionale, bundesweite Struktur hinweist, deren Berücksichtigung innerhalb einer niedersächsischen Kirche oder einer einzigen evangelischen Kirche in Niedersachsen schwierig sei. Von Seiten der schaumburg-lippischen Landeskirche wird auf deren besonderes Heimatgefühl und ihre starke regionale und gemeindliche Prägung verwiesen. Der oldenburgischen Kirche liegt an einer Evaluation der inhaltlichen und finanziellen Vorteile der Konföderation, um daraus Schlussfolgerungen für die künftige Gestalt kirchlicher Arbeit in Niedersachsen zu ziehen. Die braunschweigische Landessynode 'hält die Bearbeitung eines Konzepts und eines Zeitplans für die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen derzeit nicht für angebracht ...'. Sie bittet die Konföderation eher darum, Bilanz zu ziehen und verstärkte Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen. Lediglich die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers fasst am 7. Mai 2009 den klaren Beschluss, auf die Schaffung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen zuzugehen."

Bei Vorlage dieser divergierenden Voten aus den fünf Mitgliedskirchen der Konföderation hat der Rat dann im Mai 2010 festgestellt, dass "die Bildung einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Niedersachsen in weite Ferne gerückt" ist.

Der Rat stellt in einer Vorlage für die Konföderationssynode 2010 fest:

- Die Konföderation hat in der vorliegenden Form keine Zukunft mehr.
- Eine – wie auch immer geartete und gestaltete – Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist schon vom Loccumer Vertrag her geboten.

- Es ist nach innen und nach außen allemal besser, dass die fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen einen gemeinsamen Beratungsprozess führen hinsichtlich der Form der zukünftigen Arbeit als nur abzuwarten.
- Es soll ein Beratungsprozess geführt werden mit dem Ziel, eine von allen Kirchen akzeptierte Form und Gestalt der zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirche in Niedersachsen zu finden.
- Der Beratungsprozess gibt nicht das Ziel vor, sondern ist ergebnisoffen.

Neben weiteren Hinweisen zum Verfahren steht am Ende dieses Vorschlags vom Rat der Konföderation: "Mit dem gemeinsam gestarteten Beratungsprozess vermeiden die evangelischen Kirchen in Niedersachsen eine offene und öffentliche Auseinandersetzung ihrer historisch gewachsenen und selbständigen Kirchen nach außen und nach innen".

Und: "Die einfache Weiterführung der Konföderation steht als Selbstzweck nicht am Anfang und auch nicht am Ende dieses Beratungsprozesses". Es ist wichtig, diese Ausgangspunkte der Diskussion noch einmal in den Blick zu nehmen, denn sie sind nicht unwesentlich für das weitere Vorgehen der hannoverschen Landeskirche.

Im Ablauf der Beratungen folgte dann die Einsetzung des ad-hoc-Ausschusses, der unter Leitung und Moderation von Herrn Bischof Ulrich beraten hat und im Frühjahr 2011 den beteiligten Kirchen seine "Stellungnahme zur zukünftigen Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen" vorgelegt hat. Darin wird die Bildung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen in der Form einer Föderation bei Beibehaltung der Selbständigkeit der einzelnen Kirchen vorgeschlagen.

Zu diesem sogenannten "Ulrich-Papier" haben die fünf Landeskirchen im Sommer des vergangenen Jahres dann jeweils Stellung genommen. Diese Stellungnahmen haben der Landessynode im Herbst des vergangenen Jahres vorgelegen.

Zitat aus der zusammenfassenden Schlussbemerkung aus der Stellungnahme der hannoverschen Landeskirche:

"Der Kirchensenat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hält in Aufnahme des Beschlusses der Landessynode vom 7. Mai 2009 daran fest, dass das Ziel der anstehenden Beratungen und Verhandlungen nicht nur eine bessere Zusammenarbeit und eine effizientere Wahrnehmung der Arbeit aller evangelischen Kirchen in Niedersachsen ist, sondern dass es zu einem Zusammenwachsen der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu einer 'Evangelischen Kirche in Nieder-

sachsen' kommt. Dafür braucht es verabredete Zwischenschritte mit einem verbindlichen Zeitplan.

Der Kirchensenat erwartet von den Gesprächen mit den anderen Landeskirchen der Konföderation einen weiteren Zwischenbericht zu den Tagungen der diesjährigen Herbstsynoden in den einzelnen Mitgliedskirchen, in dem die Stellungnahmen der Landeskirchen aufgenommen werden. Darüber hinaus erwartet er im kommenden Jahr einen Verhandlungsstand, aufgrund dessen die Synoden der Mitgliedskirchen in der ersten Jahreshälfte 2012 dann darüber entscheiden können, ob der Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen übergeht in einen Vertrag über eine Föderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen oder gekündigt werden muss.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist bereit, diesen Weg einschließlich der dafür nötigen Zwischenschritte gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu gehen."

Der Rat der Konföderation hat die Stellungnahmen der fünf Landessynoden der beteiligten Kirchen dann gesichtet und geprüft und stellt in seinem Bericht zur Konföderationssynode im März d.J. fest:

"Die Synoden in Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe haben die Berichte ihrer Kirchenleitungen zustimmend entgegengenommen und den Vorschlag des 'Ulrich-Papiers', eine Föderation zu bilden, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angesehen. Allerdings sieht die hannoversche Landeskirche in der Bildung einer Föderation – im Gegensatz zu der schaumburg-lippischen und zur braunschweigischen Landeskirche nur einen Zwischenschritt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg nimmt eine hiervon abweichende Haltung ein. Der gemeinsame Kirchenausschuss hat sich nicht für eine Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg an der Föderation ausgesprochen.

Der Beschluss der oldenburgischen Synode beinhaltet daher die Aufforderung, alternative Formen zur vorgeschlagenen Form einer Föderation und inhaltliche Klärungen hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit zu suchen ..."

Der Rat fasste nach eingehender Beratung daraufhin folgenden Beschluss:

"1. Der Rat stellt fest, dass vier von fünf Kirchen dem Föderationsmodell zustimmen.

2. Der Rat stellt sicher, dass die sich aus dem Loccumer Vertrag ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden.
3. Wegen der Neuausrichtung treffen sich auf Einladung des Ratsvorsitzenden die fünf leitenden Geistlichen und die fünf leitenden Juristen zu einem Gespräch.
4. Der Rat wird die Synode am 10. März 2012 über den Sachstand informieren.
5. Die Weiterarbeit des 'Ad-hoc-Ausschusses' hält der Rat für nicht sinnvoll ..."

Über die Diskussion in der Konföderationssynode und den dabei eingesetzten Zukunftsausschuss berichtet der Synodale, Herr Pralle, mit dem Aktenstück Nr. 27 J.

Dies ist der Stand von heute bzw. vom März d.J. Die kirchenleitenden Organe der hannoverschen Landeskirche haben nun darüber zu befinden, wie sich die Landeskirche dazu verhalten soll.

Erinnert werden soll noch einmal an die Vorlage, die der Kirchensenat im Herbst 2009 vorgelegt hat. Darin hieß es:

"Um den Willen der hannoverschen Landeskirche, zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen zu gelangen, deutlich zu unterstreichen, schlägt der Kirchensenat vor, dass

1. Die Frage der Kündigung des Konföderationsvertrages sorgfältig von der Landessynode und von ihren synodalen Ausschüssen beraten wird, bevor eine Entscheidung gefasst wird.
2. Für den Fall, dass auf eine Kündigung des Konföderationsvertrages zugegangen werden soll, zugleich im Beschlusswege festgestellt werden sollte, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche an dem Ziel einer gemeinsamen Evangelischen Kirche in Niedersachsen festhält."

Das Landeskirchenamt hat in der letzten Tagung von der Landessynode den Auftrag erhalten, in einem Zwischenbericht die möglichen Folgen einer Kündigung des Konföderationsvertrages darzustellen. Eine Kolleggruppe hat daraufhin den Loccumer Vertrag, die gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit in der Konföderation und die Handlungsfelder der Konföderation zusammengestellt und geprüft, welche Folgen eine Kündigung des Konföderationsvertrages hätte. Dabei ist die Kolleggruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass die dabei in den Blick genommenen Themen und Handlungsfelder differenziert zu behandeln sind und sich in folgende Kategorien aufgliedern lassen:

1. Arbeitsfelder, die aus rechtlicher Hinsicht (Loccumer Vertrag) von allen fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen in rechtlich verbindlicher Form gemeinsam wahrgenommen werden müssen.
2. Arbeitsfelder, bei denen aus fachlicher und/oder kirchenpolitischer Sicht gemeinsame Regelungen zwingend geboten erscheinen.
3. Arbeitsfelder, bei denen eine einheitliche Regelung aus fachlicher Sicht sachgemäß wäre.
4. Arbeitsfelder, bei denen bereits auf EKD-Ebene Regelungen bestehen oder angestrebt werden sollten.
5. Arbeitsfelder, bei denen eine landeskirchliche Regelung zu entwickeln unproblematisch wäre.

Diese Kategorisierung – zusammengefasst in einer achtseitigen Tabelle – hat dem Kirchenrat und dem Landessynodalausschuss vorgelegen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in den beiden ersten Kategorien die Bereiche genannt sind, in denen das Land Niedersachsen, aber auch die anderen Mitgliedskirchen der Konföderation eine hohe Verlässlichkeit brauchen und die Kirchen auch keinerlei Zweifel aufkommen lassen sollten, dass diese Bereiche in Frage gestellt wären.

- Zu der Kategorie 1, in der es um rechtlich verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit geht, gehören insbesondere: alle Verpflichtungen aus dem Loccumer Vertrag mit der Verpflichtung der gemeinsamen Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, u.a. zu den Gesetzgebungsverfahren im Land Niedersachsen, der Gestellungsvertrag über den Einsatz im evangelischen Religionsunterricht und das Vokationsverfahren, über die Evangelischen Schulen und die Hochschulpolitik, die Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, Umweltfragen, Sonntagsschutz u.v.m.
- Zu der Kategorie 2 mit den Bereichen, in denen es fachlich und politisch zwingend geboten erscheint, verbindlich zusammen zu arbeiten, gehören insbesondere: das Kirchensteuerwesen und das Meldewesen, das Hochschulrecht, die Evangelische Erwachsenenbildung, die Seelsorge in Polizei und Zoll sowie den Justizvollzugsanstalten, Publizistik und Rundfunkarbeit, das Prüfungsamt für die theologischen Prüfungen, zukünftig auch die Ausbildung der Theologen und Theologinnen sowie die Fort- und Weiterbildung u.a.m.
- Zu der Kategorie 3, in der eine umfassende Zusammenarbeit sich fachlich empfehlen würde, gehören insbesondere: das Mitarbeiterrecht, eine gemeinsame Arbeits- und

Dienstrechtliche Kommission, die Familienbildungsstätten, der Denkmalschutz und auch das Pfarrbesoldungs- und versorgungsrecht.

Diese Zusammenstellung macht deutlich, dass es auch in dem Fall, dass die hannoversche Landeskirche der Konföderation nicht mehr angehört oder die Konföderation als solche nicht mehr besteht, aus rechtlichen, fachlichen und politischen Gründen eine Vielzahl von Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern gibt, in denen eine Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen geboten oder erforderlich ist. Der größte Teil dieser Arbeitsbereiche und Handlungsfelder wird bislang in der Konföderation wahrgenommen und durch die Geschäftsstelle der Konföderation organisiert und geleistet. In einer Reihe von Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern geschieht diese Zusammenarbeit auch, ohne dass die Konföderation eingeschaltet ist, z.B. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Mit dieser Zusammenstellung und Klassifizierung der Arbeitsbereiche und Handlungsfelder wird die erste, vorläufige Einschätzung des Rechtsausschusses der Landessynode, wie sie im Aktenstück Nr. 38 C aus dem Frühjahr 2010 dargestellt wird, bestätigt. Dort werden allerdings die Verpflichtungen aus dem Loccumer Vertrag nicht berücksichtigt.

Im Blick auf die rechtliche Situation ist weiterhin zu beachten, dass bei einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Konföderation durch eine Landeskirche die Konföderation nicht aufgelöst ist, sondern mit den anderen Kirchen weiterhin besteht. Eine Kündigung des Konföderationsvertrages durch die hannoversche Landeskirche hätte also rechtlich nicht die Auflösung der Konföderation zur Folge. Die Verpflichtungen gegenüber dem Land Niedersachsen, die aufgrund des Loccumer Vertrages gemeinsam wahrgenommen werden müssen, wären also zwischen der Konföderation und der hannoverschen Landeskirche zu klären. Wie ein Fortbestand der Konföderation ohne die hannoversche Landeskirche praktisch aussehen könnte, das muss bei der rechtlichen Betrachtung zunächst einmal außer Acht bleiben, auch wenn das Ausscheiden der hannoverschen Landeskirche sicherlich weitreichende Folgen für die dann verbleibende Konföderation hätte. Das Landeskirchenamt hat auf Anregung und Vorschlag des Landessynodalausschusses inzwischen ein Rechtsgutachten beim Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Auftrag gegeben, in dem die Folgen einer Kündigung des Konföderationsvertrages für die hannoversche Landeskirche dargestellt werden sollen.

Weiterhin ist an den Grundsatz zu erinnern, dass eine Kündigung ein nicht rückholbarer Vorgang ist. Sie ist ein einseitiger Rechtsakt, wird durch einen der Vertragspartner ausgesprochen und kann nicht zurückgenommen werden. Würde der kündigende Vertrags-

partner seine Entscheidung rückgängig machen wollen, wären neue Vertragsverhandlungen erforderlich, dem alle Beteiligten zuzustimmen hätten.

Was das weitere Vorgehen der hannoverschen Landeskirche betrifft, sind auch die zeitlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche Kündigung zu berücksichtigen:

1. Das Ende der laufenden Legislaturperiode der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist der 31. Dezember 2014.
2. Die Kündigungsfrist liegt ein Jahr vor Ablauf dieser Periode, wäre also bis zum 31. Dezember 2013 möglich.
3. Das bedeutet für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers:
Die Tagung der Landessynode im November 2013 wäre der letzte mögliche Termin, um eine Kündigung des Konföderationsvertrags zu beschließen. Dieser Termin liegt noch innerhalb der laufenden Periode der gegenwärtigen Landessynode.
4. Damit verbleiben noch vier Tagungen der Landessynode, um in der Frage der Konföderation eine Entscheidung treffen zu können.
5. Ein Kündigungsablauf in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist folgender:
 - Die Landessynode berät und beschließt in zwei Lesungen, wobei in der Zweiten Lesung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist (entsprechend dem Verfahren bei einer Verfassungsänderung).
 - Eine von der Landessynode beschlossene Kündigung des Konföderationsvertrages bedarf der Zustimmung des Kirchensenates.
 - Nach der Zustimmung des Kirchensenates setzt das Landeskirchenamt die Kündigung unverzüglich um.

Für die anstehende Positionsbestimmung der hannoverschen Landeskirche und die Verständigung über das weitere Handeln der Landeskirche ist von folgendem Stand auszugehen:

1. Der Rat der Konföderation hat festgestellt, dass eine einfache Fortsetzung der Konföderation nicht zukunftsfähig ist.
2. Aufgrund der Voten der anderen Mitgliedskirchen der Konföderation ist davon auszugehen, dass alle Beteiligten bereit sind, nach neuen Formen der Zusammenarbeit zu suchen.
3. Der Vorschlag des ad-hoc-Ausschusses ("Ulrich-Papier"), die Konföderation zu einer Föderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in Form einer Kirche weiter zu ent-

wickeln, ist von den Mitgliedskirchen der Konföderation unterschiedlich interpretiert und aufgenommen worden und bildet somit keinen "Fahrplan" für die notwendigen Verhandlungen mit den anderen Landeskirchen.

4. Die Position der hannoverschen Landeskirche, die in dem Vorschlag des ad-hoc-Ausschusses einen Zwischenschritt zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen sah, wird von den anderen Mitgliedskirchen der Konföderation nicht geteilt bzw. abgelehnt.

Für das weitere Vorgehen der hannoverschen Landeskirche stellen sich eine Reihe von strategischen Fragen, die einer Verständigung zwischen den kirchenleitenden Organen bedürfen und die handlungsleitend sein sollten:

- Was dient dem langfristigen – aber zz. nicht realisierbaren – Ziel der Bildung einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen?
- Was ist die hannoversche Landeskirche bereit, für dieses langfristige Ziel einzusetzen?
- Was stärkt das Vertrauen der anderen Landeskirchen in die hannoversche Landeskirche, vor allen Dingen im Blick auf die Bereitschaft und die Absicht, zu verbindlichen Formen der Zusammenarbeit auf möglichst vielen kirchlichen Handlungsfeldern zu kommen?
- Was fördert kurz- und mittelfristig einen geringeren Kosten- und Arbeitsaufwand für die hannoversche Landeskirche?

Auf der Grundlage eines im Landeskirchenamt erarbeiteten Vorschlages haben sich in den vergangenen Wochen Kirchensenat und Landessynodalausschuss auf ein Vorgehen verständigt, das der Landessynode vorgeschlagen wird. Dieses Vorgehen ist in dem Beschlussvorschlag eingegangen, der sich im Bericht des Landessynodalausschusses unter der Ziffer 28 findet und der nachher vom Vorsitzenden des Landessynodalausschusses angesprochen werden wird.

Intention des dort vorgeschlagenen Vorgehens ist es, mit den anderen Mitgliedskirchen der Konföderation im Gespräch zu bleiben, dieses Gespräch nun zu intensivieren und zu qualifizieren. Es soll verbindlich verhandelt werden um innerhalb eines gesetzten Zeitrahmens zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen. Dabei geht es nicht mehr darum, von dem sogenannten "Ulrich-Papier" einzelne Punkte zu realisieren, sondern es soll darüber verhandelt werden, wie ohne die häufig beschwerlichen Rahmenbedingungen der Konföderation die Zusammenarbeit intensiviert und verbessert werden kann. Es handelt sich dabei gewissermaßen um einen Perspektivwechsel.

Dabei ist für die hannoversche Landeskirche konstitutiv: die Verpflichtungen aus dem Loccumer Vertrag sind auf jeden Fall von allen Beteiligten wahrzunehmen. Dafür sind Strukturen der Zusammenarbeit zu finden und zu schaffen.

Des Weiteren soll all das erhalten bleiben, was an guter und produktiver Zusammenarbeit bislang schon wahrgenommen worden ist und wo sich eine Zusammenarbeit dringend empfiehlt.

Die zukünftigen Formen der Zusammenarbeit müssen gewährleisten, dass der Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen nicht zunimmt, sondern möglichst reduziert wird. Auch wenn nicht alle anderen Kirchen dieses Ziel teilen werden: für die hannoversche Landeskirche gilt: es soll nichts entwickelt werden, was dem langfristigen Ziel einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen hinderlich wäre.

Die vorgeschlagenen Verhandlungen, die über den Rat der Konföderation einzuleiten wären, sollen zeitnah beginnen, also unmittelbar nach der Sommerpause, sollen zeitlich limitiert sein, also etwa ein Jahr, und bedürfen einerseits eines verbindlichen Charakters und andererseits einer ständigen Rückbindung an die synodalen Gremien in den Landeskirchen.

Mit diesem Vorschlag wird die in Aussicht genommene Kündigung des Konföderationsvertrages nicht relativiert. Aber es wird den anderen Kirchen der Konföderation ein konstruktiver Vorschlag gemacht, mit der entstandenen Situation umzugehen, das Gespräch nicht abubrechen oder abreißen zu lassen, sondern gemeinsam Wege für eine andere Form verbindlicher Zusammenarbeit zu suchen, die zukunftsträchtiger und zukunftsfähiger ist, als die in die Jahre gekommene Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.